

Lieferungsverband nicht, die Familienunterstützungen zu entziehen oder zu kürzen. In der Regel müssen die Angehörigen eines Verschollenen, wenn sie innerhalb Jahresfrist ohne Nachricht von dem Verschollenen geblieben sind, damit rechnen, daß der Verschollene nicht mehr unter den Lebenden weilt. Wohl kommt es vor, daß ein Totgeglaubter plötzlich und unerwartet aus der Gefangenschaft ein Lebenszeichen gibt, doch sind diese Fälle sehr selten. Haben die Angehörigen seit Jahresfrist vom Verschollenen keine Nachricht mehr erhalten, so können sie nach Ablauf dieser Frist die Todeserklärung bei demjenigen Amtsgericht beantragen, in dessen Bezirk der Verschollene seinen letzten Wohnsitz hatte. Der Antrag kann bei der Gerichtsschreiberei zu Protokoll gegeben werden. Die Zuziehung eines Rechtsanwaltes ist nicht unbedingt erforderlich. Begründet kann der Antrag durch eine eidesstattliche Versicherung des Antragstellers, Vorlegung von Bescheinigungen des Truppenteiles, Briefe der Kameraden usw. begründet werden. Nach der neuen Verordnung werden Gebühren für das Verfahren nicht erhoben, nur die Auslagen des Gerichts hat der Antragsteller zu ersetzen. Eine weitere wichtige Neuerung ist darin zu erblicken, daß das Gericht von Amtswegen die notwendigen Erhebungen zur Klärung des Sachverhalts anzustellen hat, die Beweismittel sammeln muß und dann das sogenannte Aufgebotsverfahren einleiten muß. Nach Abschluß des Aufgebotsverfahrens wird der Aufgebotstermin anberaumt, zu dem der Verschollene oder alle an dem Todesfall Interessierten öffentlich geladen werden. Erscheint der Verschollene im Aufgebotstermin nicht und kommt das Gericht auf Grund des Verfahrens zu der Ueberzeugung, daß der Verschollene nicht mehr lebt, so wird in dem Urteil die Todeserklärung ausgesprochen. Bei allen Ansprüchen, die die Hinterbliebenen eines Verschollenen geltend machen, können sie sich auf die im Urteil ausgesprochene Todeserklärung rechtsgültig stützen. Haben die Hinterbliebenen die Todeserklärung in Händen, dann müssen die Ansprüche auf Grund des Militärhinterbliebenengesetzes bei den Orts- oder Polizeibehörden geltend gemacht werden. Ansprüche auf Witwengeld, Witwen- oder Waisenrente auf Grund der Reichsversicherungsordnung müssen bei dem Versicherungsamt oder der Ortsbehörde, in dessen Bezirk der Antragsteller wohnt, gestellt werden. Witwengeld wird nur dann gewährt, wenn nicht nur der Verschollene, sondern auch seine Ehefrau mindestens 200 Beitragsmarken verwendet haben — die Höhe des Witwengeldes beträgt in der Regel bis zu 80 M. —, Witwenrente nur, wenn die Ehefrau invalide ist oder es später wird, Waisenrente an alle Kinder, die das 15. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Der Essenholer.*

Man kann ihn als einen stillen Helden in diesem gewaltigen Ringen, das wir alle miterleben, bezeichnen. Seine Tätigkeit entbehrt zu sehr des äußeren Beiwerts, sie ist zu alltäglich, um im jetzigen Stadium des Krieges die verdiente Würdigung zu erfahren. Und doch verdient gerade der Essenholer, daß sein selbstloses Wirken nicht übersehen wird.

Für den objektiven Beobachter bedarf es keines längeren Aufenthalts im Schützengraben, um ihn erkennen zu lassen, daß der Essenholer eine ganz wichtige Person in diesem Kriege ist.

Zu Beginn des Krieges wechselte man wohl innerhalb der Gruppen mit diesem Posten. Doch im Laufe der Zeit gewann die Einsicht Raum, daß es angebracht ist, einen bestimmten, besonders zuverlässigen Mann mit dieser Arbeit zu betrauen. Und es spricht für die Wertschätzung seiner Beschäftigung seitens der Kompanie, daß er vom Graben-

dienst gänzlich befreit wurde. Allerdings ist sein Dienst anstrengend genug, um diese Maßnahme zu rechtfertigen.

Zweimal des Tages unternimmt er, belastet mit seinen Produktionsmitteln, eine Wanderung nach rückwärts und dann schwer beladen wieder nach vorn. Schon die bloße Zurücklegung dieses täglichen Marsches verdient eine besondere Würdigung. Neben unbedingter Zuverlässigkeit ist unerlässlich, ein ruhiges Handeln bei der Ausübung dieses Dienstes von Nöten.

Der Lebensnerv unserer Truppen ist selbstverständlich in den hinteren Stellungen und in den Etappen zu suchen. Und es ist leicht erklärlich, daß der Gegner die Heranleitung der selben zu vereiteln, mindestens zu erschweren versucht. Ein intensives Besetzen der Zufahrtsstraßen resp. Gräben zu den Tageszeiten, an denen vom Feinde der Herantransport aller für die Truppen Notwendigen vermutet wird, ist dann eine ständige Erscheinung. Doch werden die Gräben tagtäglich und noch sehr oft ganz unerwartet mit Granaten belegt. So muß denn in ruhigen Zeiten jeder lieber in Stellung, als daß er sich in den ständig bedrohten Laufgräben zu schaffen macht.

Anders der Essenholer, sein Pflichtbewußtsein, seine Sorge um die Gruppkameraden läßt ihn die ihm ständig bedrohende Gefahr kaum erkennen. Zu unseren Kollegen in der Heimat ungewohnten Zeiten läßt er sich wecken. Leise erhebt er sich vom Lager, um seine vielleicht eben erst von einem Grabendienst zurück gekommenen Kameraden nicht im Schlafe stören. Unbemerkt zieht er seiner Wege. In's Ungewisse.

Nicht erst einmal ist es früher dagewesen, daß so ein Gruppenbote statt der erhofften und so notwendigen Kräftigungsmittel herbe Enttäuschungen mitbrachte. In jeder Hand eine Anzahl Kochgeschirre, wurde deren Inhalt bei jeder ungewollten Berührung mit den Grabenrändern immer geringer. Kam aber gar noch ein gezwungenes Sturzinswerfen dazu, dann waren die sich daraus ergebenden Opfer gar große. Die Gruppenmitglieder hatten dann die schwere Aufgabe, sich mit samt ihrem Korporal in die kümmerlichen Ueberreste eines für ihren Körper doch so notwendigen Mittagessens zu teilen. Mehrmals hat mir mein seit Beginn des Krieges im Felde weilender Unteroffizier erzählt, daß sie durch diese Umstände nicht selten an Stelle eines ausreichenden Mahles nur noch eine Kostprobe ihrem Magen zuführen durften.

Im Laufe der Zeit ist ja nach dieser Richtung eine Besserung eingetreten. Die Not macht erfinderisch. Und wir sehen, wie es unsere Essenholer verstehen, mit primitiven Mitteln sich nach und nach den Verhältnissen besser entsprechende Produktionsmittel zu schaffen. Um in den immerhin schmalen Gräben ein leichtes Gehen zu haben, mußte man versuchen, die Hände möglichst frei zu bekommen. Die Last mußte den Rücken übernehmen.

Nach mehrfachen, tastenden Versuchen hatten unsere Landsleute denn bald die Genugtuung, die Aufgabe der Lösung näher gebracht zu haben. Vorerst natürlich erst im Geiste. Zur Ausführung des Planes mußten erst noch eine Reihe mehr oder weniger gefahrvoller Streifzüge unternommen werden. Denn die dazu benötigten Materialien mußten alle nur gefunden werden. Doch darin haben unsere Kameraden ein eigentümliches Glück. Unsere Essenholer konnten durch die Gruppenmitglieder in kürzester Zeit an die praktische Ausführung ihres Planes herantreten. Und mit nicht zu verbergendem, innerem Stolz wurde den Kameraden dann das fertige Produkt vorgeführt.

Als Vorbild hatte das Reß des heimatischen Ziegelträgers gedient. Versehen mit einem Rückenpolster und irgend wo gefundenen Traggerüsten hält so ein Reß noch etliche Jahre Krieg aus. An Stelle der nun überflüssigen Feldkessel, trat ein alter Marmeladeneimer aus Blech. Um bei den unvermeidlichen Schwankungen des meist recht flüssigen Inhaltes einer Entleerung des Eimers vorzubeugen, wurde zwischen Deckel und Gefäß ein Sack eingelegt und das ganze dann mittels Strick innig verbunden. Ausgenommen des wenigen vom Sack aufgesaugten ging nun kein Essen mehr verloren. Die Feldflasche mit dem so teuren Kaffee sind oberhalb des Eimers an der Rückwand des Reßes angebracht. Die Brotscheibe, ob in Butter, Käse, Marmelade bestehend, vervollständigen die Last.

Trotz der mit dem Tragen verbundenen Anstrengungen doch eine süße Last, wird mancher in der Heimat denken, und gern würden sie die Anstrengungen auf sich nehmen, wenn sie nur all' die Kostbarkeiten für ihre Lieben ausgehändigt bekämen. Nicht viele von den so Denkenden würden aber hier bei uns freiwillig diese Dienste versehen. Und wenn dennoch, dann würden die Gruppenmitglieder wohl trotz verbesserter Produktionsmittel manchmal nur mit einer Kostprobe

* Die vorstehende kleine Skizze wurde uns von dem Kollegen Max Uhlmann, Dresden, übersandt, der sich z. Z. im Felde befindet. Sie zeigt uns, wie im Felde die volle Hingabe und treueste Kameradschaftlichkeit des ansehnlich angezeigten ist. Sie kann vielleicht auch manchem Kollegen, der daheim sich in gesicherter Position befindet, der aber, um das Opfer nicht bringen zu müssen, das die Organisation von ihm im Interesse der anderen, der Gesamtheit, verdient, den Verband und damit seine Kollegen gerade in schwerster Zeit im Felde verlassen, zu prüfen, ob er sein Verhalten verantworten kann vor denen, die aus dem Felde zurückkehren werden. Vielleicht dürfte sich schon manchem von diesen die Ueberzeugung aufdrängen, daß es aus dem Felde zurückkehrenden Kollegen kein Verständnis geben würde, wenn dafür, daß die Opfer, die von den Daheimgebliebenen geordert wurden, zu groß gewesen sein sollen.

nehmen müssen. An ein plötzliches Hinwerfen beim Annäheren der Granaten denken unsere Essenholer nicht. Kameradschaftlichkeit. Ihr Pflichtbewußtsein ist viel zu stark, um dadurch ihre Kameraden von den so notwendigen Nahrungsmitteln zu entblößen. Ruhig und entschlossen verhalten sie in den Gräben einen sie bedeckenden Schutz zu erreichen. Sie wollen sie jedoch weiter, im nächsten Augenblick vielleicht selber Gefahr gegenüberstehend. Ganz durchnäht kommen bei ihrer Gruppe an. Und dieses Spiel wiederholt sich täglich zweimal, bei glühender Hitze, bei strömendem Regen. Als ein Akt höchster Kameradschaftlichkeit muß es bezeichnet werden, wenn ein solcher Essenholer, wie z. B. ein unfrischer, trotz völliger Ermattung den schon kalt gewordenen Koffee morgens an einem schnell angezündeten Feuer erst wieder kocht, bevor er die noch schlafenden Kameraden weckt. Wenn doch diese Art Kameradschaftlichkeit in die Zeit nach dem Kriege, in die Kreise der Arbeiterschaft mit hinüber rettete.

In dem Geschilderten erschöpft sich aber keineswegs die Aufgabe des Essenholers. Neben der leiblichen überbringt er auch die geistige Nahrung. Wo bliebe die Verbindung mit unseren Lieben, mit der Heimat, wenn er nicht wäre. Die Tätigkeit der Post hört weit hinter unseren Stellungen auswendigen Gründen auf. Andere Formationen versehen die Arbeit der Postkellner, unsere Essenholer sind die eigentlichen Briefträger im Felde.

So habe ich mir denn gestattet, die Arbeit eines kaum achteten Feldsoldaten zu schildern. Wenn es überhaupt möglich ist, die Tätigkeit unserer Feldgrauen zu würdigen, dann muß dies vor allen gegenüber unseren Essenholern stehen. Ihr Wirken kommt dem einer Mutter gleich, die sich um das Gedeihen ihrer Kinder sorgt.

Nur ein winziger Bestandteil von der in diesem Kriege arbeitenden Maschine, muß sein Fehlen doch diesen gewaltigen Erfolg ins Stoden bringen.

Aus unserem Berufe

Mitterteich. Bei der Firma J. Rother & Co. wurde nach wiederholtem Verlangen eine Teuerungszulage bewilligt, die für die Brennhausarbeiter 5 Proz. beträgt. Den Malern wurden die sogenannten schlechter bezahlten Artitel aufgebessert in Höhe von 5 bis 20 Proz., alle übrigen Abteilungen erhielten nichts.

Schirnding Das Ansuchen der Arbeiterschaft um Bewährung einer Teuerungszulage wurde ablehnend beschieden. Die Firma begründet ihre Stellungnahme mit der ungünstigen Lage, in der sich das Geschäft gegenwärtig befindet. Zunächst soll versucht werden, voll arbeiten zu lassen, um die bisherigen Verdienste steigern zu können. Später soll der Frage, ob die Bewährung einer Teuerungszulage möglich sein kann, nochmals näher getreten werden.

Berichtigung. Von der Geschäftsleitung der „Vereinigten Steingutfabriken, G. m. b. H.“ erhalten wir nachstehende Berichtigung: In Nr. 28 Ihrer geschätzten Zeitung teilen Sie mit, daß die Vereinigung deutscher Steingutfabriken den Teuerungsaufschlag von 10 auf 30 Proz. erhöht habe. Wir gestatten uns, Sie darauf aufmerksam zu machen, daß diese Mitteilung unzutreffend ist und daß der Teuerungsaufschlag für die uns angeschlossenen Fabriken nach wie vor sich auf 10 Proz. stellt. Wir dürfen Sie daher wohl bitten, eine Berichtigung in Ihre nächste Nummer aufzunehmen. Dem „Berl. Tgl.“ welchem Sie die Mitteilung entnommen haben, ist gleichfalls eine Berichtigung zugegangen.

Vermischtes

Zur Lebensmittelerhöhung. Die von Richard Calwer herausgegebenen „Monatlichen Uebersichten“ berechnen für den Monat April die Kosten für den Lebensmittelaufwand für eine vierköpfige Familie und Woche mit 51,78 Mark gegen 48,47 Mark im Monat März. Das ist eine Steigerung von 3,31 Mark pro Woche, ein Betrag, der mit den tatsächlichen Verhältnissen vollkommen übereinstimmen dürfte. In den beiden letzten Monaten Mai und Juni hat die Preissteigerung noch rapide Fortschritte gemacht.

Daß aber auch die Unternehmer mit der Teuerung im Zusammenhang mit den Kosten des Lebensunterhaltes zu rechnen wissen, ist aus der „Chemikerzeitung“ zu ersehen, die schon im Februar mitteilte, daß die Unternehmer, welche Kriegsgefangene beschäftigen, bei der Regierung beantragt haben, den Verpflegungssatz pro Gefangenen auf 1,80 Mark zu erhöhen. An diese Mitteilung knüpft der „Correspondent für Deutschlands Buchdrucker“ sehr zutreffend die Bemerkung, daß, wenn das richtig sei und die Unternehmer nicht etwa verlangen, die deutschen Arbeiter sollen schlechter leben als die Kriegsgefangenen, eine deutsche Familie mit drei Kindern (für jedes Kind nur 70 Pf. pro Tag als Bedarf eingeseht) um diese Zeit also wöchentlich brauchte:

Für den Mann	7 mal 1,80 M. =	12,60 M.
für die Frau	7 mal 1,80 M. =	12,60 M.
für drei Kinder	3 mal 7 mal 0,90 M. =	18,90 M.

für die Familie pro Woche 44,10 M.

Vierundvierzig Mark und zehn Pfennig pro Woche allein für die Ernährung, wenn diese der Belästigung der Kriegsgefangenen gleichkommen soll. Inzwischen sind die Lebensmittelpreise weiter gestiegen, so daß wir heute die Kosten auf 50 Mark pro Woche veranschlagen dürfen.

Wenn schon 50 Mark allein für Lebensmittel ausgegeben werden sollen, womit sollen dann die Kosten für Miete, Steuern, Heizung, Beleuchtung, Kleidung und sonstige Ausgaben bestritten werden? Und wie viele unserer Kollegen sind es denn, die regelmäßig 50 Mark pro Woche verdienen? Es ist also keine Uebertreibung, wenn wir sagen, daß der weitaus größte Teil unserer Kollegen nicht so ernährt werden kann als ein Kriegsgefangener. Die Herren Fabrikanten unserer Industrie, denen die Forderung auf Gewährung einer Teuerungszulage gestellt wurde oder noch gestellt werden sollte, werden gut tun, sich diese Zahlen vor Augen zu führen.

Ein Vertreter der freien Gewerkschaften im Kriegsernährungsamt. Als Vertreter der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands ist in den Beirat des Kriegsernährungsamtes der Redakteur des Korrespondenzblattes der Generalkommission, Paul Umbreit, berufen worden.

Der Kriegsreservecfonds der Volksfürsorge beträgt jetzt, nachdem die Gewerkschaften und Genossenschaften zum zweiten Mal auf die ihnen sagungsgemäß zustehenden 4 Prozent Zinsen für das von ihnen eingezahlte Aktienkapital im Betrage von 40000 Mark zugunsten dieses Fonds verzichteten, 99341,45 Mark. Dieser Betrag steht den Angehörigen derjenigen im Kriege sterbenden Versicherten der Volksfürsorge zu, die bei Ausbruch der Feindseligkeiten mindestens sechs Monate versichert waren und deren Versicherung bis zum Eintritt des Todes regelrecht fortbestanden hat.

Die Prämien für die Versicherungen von Kriegsteilnehmern müssen daher ununterbrochen weitergezahlt und eingestellte Versicherungen sofort wieder in den alten Stand gesetzt werden, wenn auf einen Anteil aus dem Kriegsreservecfonds Anspruch erhoben werden soll.

Literarisches

Von der **Neuen Zeit** ist soeben das 15. Heft vom 2. Band des 34. Jahrgangs erschienen. Die Neue Zeit erscheint wöchentlich einmal und ist durch alle Buchhandlungen, Postanstalten und Kolporteurs zum Preise von Mark 3,90 pro Vierteljahr zu beziehen; jedoch kann dieselbe bei der Post nur pro Vierteljahr bestellt werden. Das einzelne Heft kostet 30 Pfennig. Probenummern stehen jederzeit zur Verfügung.

Von der **Gleichheit**, Zeitschrift für die Interessen der Arbeiterinnen, ist uns soeben Nr. 21 des 26. Jahrgangs zugegangen. — Die Gleichheit erscheint alle 14 Tage einmal. Preis der Nummer 10 Pf. Durch die Post bezogen beträgt der Abonnementspreis vierteljährlich ohne Bestellgeld 55 Pf.; unter Kreuzband 85 Pf. Jahresabonnement 2,60 Mark.

Ratgeber für Kriegerfamilien, Kriegsinvaliden und Kriegerhinterbliebene. Herausgegeben vom Landesvorstand der Sozialdemokraten Württembergs. Zusammengestellt von Erich Rohmann. 80 Seiten Oktav. Preis 50 Pf. Broschüren, in denen die Kriegsfürsorge behandelt wird, sind während des Krieges schon eine Anzahl erschienen. Meistens beschäftigen sich diese Schriften aber nur mit einem Spezialgebiet der Kriegsfürsorge. In der vorliegenden Broschüre wird zum ersten Male der Versuch gemacht, das gesamte Interessengebiet des Kriegers, seiner Familie und seiner Hinterbliebenen im Zusammenhang darzustellen und ein leichtverständliches Nachschlagewerkchen für alle Fragen der Kriegsfürsorge zu schaffen. In großen Zügen gibt die Schrift zunächst Antwort auf folgende Hauptfragen: Welche Hilfsquellen stehen mir und meinen Angehörigen offen beim Eintritt ins Heer und meiner Verwundung, welche Unterstützung erhält meine Familie im Falle meines Todes. Nun beschränkt sich die Schrift aber nicht etwa darauf, die Kriegerfamilienunterstützung, das

Mannschaftsversorgungsgesetz und das Militärhinterbliebenengesetz zu erläutern, wie das bei den meisten der bisher erschienenen Schriften der Fall ist, sondern sie gibt auch Auskunft über alle wichtigen Nebenzweige dieser Fürsorge, die den Krieger außerordentlich interessieren, über welche er sich aber schwer Klarheit verschaffen kann. So finden wir unter den Unterstufen für Einberufene neben einer genauen Darstellung des neuesten Standes der Reichsfamilienunterstützung Angaben über die Aufwandsentschädigung, Schulgeldbeihilfen, Familienzahlungen, Krankenfürsorge und Reichswochenhilfe. Unter dem Kapitel „Versorgung der Kriegsinvaliden“ erhalten wir Auskunft über das Wesen der Militärrente, genaue Erläuterung des Begriffs der Verstümmelungszulage, Angaben über die prozentuale Wertung der hauptsächlichsten Erkrankungen und Verstümmelungen, über Beurlaubung und Entlassung von Invaliden während des Krieges, über die Ansprüche auf orthopädische Schuhe und künstliche Glieder, freiwillige Kriegsspenden und Zuwendungen für Kriegsehrenzeichen. Besondere Unterkapitel sind den Gefangenen und Vermissten, der reichsgesetzlichen Invalidentrente und der Angestelltenversicherung, den unehelichen Kindern und der wirtschaftlichen Kriegsinvalidenfürsorge gewidmet. Die Hinterbliebenenversorgung umfaßt nicht nur die militärische Versorgung, sondern auch die Versorgung nach der Reichsversicherungsordnung. Den Schluß bildet die erst am 3. Juni 1916 vom Reichstag beschlossene Kapitalabfindung für Kriegsinvaliden und Kriegerwitwen, wie die Schrift überhaupt alle Entscheidungen der gesetzgebenden Körperschaften bis Anfang Juni 1916 berücksichtigt und somit die vollständigste Arbeit auf diesem Gebiete darstellt. Die Schrift enthält viele praktische Beispiele und Hinweise und ist ausschließlich für Unteroffiziere und Mannschaften des Beurlaubtenstandes geschrieben, die sich in der Schrift durch die Ausschaltung der komplizierten Verhältnisse der Kapitalanten sehr gut zurechtfinden werden.

Zu beziehen durch die Buchhandlung Schwäbische Tagwacht, Stuttgart, Hauptstätterstr. 96.

Versammlungs-Anzeigen

Zahlreicher Besuch in allen Versammlungen erwünscht.

- Althaldensleben.** Sonntag, 23. Juli, nachmittags 4 Uhr, bei W. Peters. Wichtige Tagesordnung.
- Altwallen.** Sonnabend, den 29. Juli, abends 6 Uhr, im Gasthof zum „Deutschen Kaiser“.
- Arzberg.** Sonnabend, 22. Juli, abends 8 1/2 Uhr, in der Konsumwirtschaft. Es wird auf vollzähliges Erscheinen gerechnet.
- Berlin.** Die Zahlstellenversammlung fällt in diesem Monat aus.

Cotenliste unserer im Felde stehenden Kollegen.

- Oskar Ehle,** Former, geboren am 6. Januar 1884 in Meuselbach, gefallen am 23. Juni.
- Karl Grimm,** Former, geboren am 26. April 1888 in Unterweißbach, gefallen am 23. Juni.
- Beide waren Mitglieder der Zahlstelle Unterweißbach.
- Paul Büchner,** Former, geboren am 9. Oktober 1890 in Volkstedt, gefallen am 27. Juni. Mitglied der Zahlstelle Volkstedt.
- Ernst Matthes,** Maler, geboren am 12. Mai 1888 in Martinroda, gefallen Ende Juni. Mitglied der Zahlstelle Martinroda.
- Karl Knippchild,** Dreher, geboren am 15. August 1888 in Stadlengsfeld, gefallen am 28. Juni. Mitglied der Zahlstelle Blankenhain.

Ehre ihrem Andenken!

Sterbetafel.

- Altwallen.** Heinrich Brandwein, Dreher, geboren am 21. Februar 1867 zu Dittersbach, Kreis Waldenburg, gestorben am 10. Juli an chronischem Bronchialkatarrh. Seit 1912 Invalide. Mitglied seit 1898.
- Charlottenburg.** August Sägel, Glaschleifer, geboren am 2. Dezember 1841 in Biesau, Kreis Sagan, gestorben am 11. Juli an Herzleiden. Seit 1912 Invalide. Mitglied seit 1875.
- Ilmenau.** August Watz, Obermaler, geboren am 31. Mai 1867 in St. Joh., gestorben am 12. Juli an Herz-, Leber- und Nierenleiden. Letzte Krankheitsdauer 15 Wochen. Mitglied seit 1911.
- Probitzella.** Heinrich Büchner, Former, geboren am 10. Februar 1867 zu Wöschendorf, gestorben am 10. Juli an Lungenerkrankung. Mitglied seit 1912.
- Solkowitz.** Ernst Franz, Formgießer, geboren am 2. Februar 1866 in Solkowitz, am 9. Juli in einem Anfälle gestorben. Letzte Krankheitsdauer aus dem Leben geschieden. Mitglied seit 1915.

Ehre ihrem Andenken!

Arbeitsmarkt

Wir suchen zum rasch möglichen Eintritt
einige Steingutdreher
für unsere Kochgeschirr-Abteilung.
Ofenfabrik „Saxonia“ G. m. b. H.
Meißen.

Tüchtiger Schleifer
der möglichst auch das Ristenpaden versteht, von Thüringer Fabrik dauernde, angenehme Stellung gesucht. Offerten unter C. 1 an die Redaktion der „Ameise“ erbeten.

Goldmaler
in Ränder- und Stempelarbeit geübt, finden bei gutem Lohn eine Stellung.
Steingutfabriken Uelten-Jordamm G. m. b. H.
Jordamm (Ostbahn).

Porzellan-Ueberformer
für Teller mit Blatt zum sofortigen Eintritt gesucht. Stellung dauernde. Angebote unter A. 2 an die Geschäftsstelle der „Ameise“ erbeten.

Mehrere Dreher
für dünne Becher und Schalen zum sofortigen Eintritt gesucht. Kriegsbeschädigte werden eingestellt. Fahrt wird vergütet.
Schlesische Porzellanfabrik G. m. b. H.
Ciefentfurt, Bahnstation Raulcha (O.-L.).

Gesucht wird zum baldigen Antritt ein tüchtiger
Figurenformer und Figurenretoucheur
bei gutem Lohn in dauernde Beschäftigung. Offerten unter P. 1 an die Redaktion der „Ameise“.

Wir suchen zum sofortigen Antritt
**1 Cellerdreher für Speiseteller und
1 Dreher für große Hohlgeschirre, sowie
1 Unterglasmaler** für unsere kunstgewerbliche Abteilung, welcher guter Zeichner ist und die Technik mit Staub- und Lösungsfarben vollständig beherrscht. Offerten mit Angabe der Militärverhältnisse an
Porzellanfabrik Fraureuth H.-G.
Fraureuth bei Weidau i. Sa.

Geschäfts-Anzeigen

Preis der Zespaltener Beitrag 20 Pfennig	<h3 style="margin: 0;">Alle Gold- und Silber-Abfälle</h3>  <p style="margin: 0;">Kaufe auch alte künstl. Zähne u. Gebisse z. höchst. Preisen</p> <p style="margin: 0; text-align: right;">Otto Seifert, Zwickau i. S.</p> <p style="margin: 0; text-align: right;">Osterwethstrasse 32.</p>	Borauszahlung 1/3 Bezahlung
---	---	--------------------------------

Gold- und Silber-Abfälle
als Schmiere, Asche, Lappen, Stupfer, Pinsel, Näpfe, Paletten, leere Flaschen und ausgeschmolzenes Gold kauft höchstzahlend
Max Haupt, Dresden-H., Bönischplatz 17

Goldschmiere, verdichtetes Glanzgold und iontichtig goldhaltigen Sachen kauft stets zu höchsten Preisen bei pünktlicher und reeller Bedienung. Man verlange Prospekt.
Emil Böhm, Altenberg S.-H. Ältestes Geschäft dieser Art.
NB. Empfehle ff. Glanzgold. 10 Gr. 8,50 Mt.

Goldschmiere, goldb. Malrückstände usw.
kauft H. Köhler, Dresden-H., Gericht-Strasse 8 B.
Sofortige Beif. — Reelle Bedienung. — Sofortige Beif.

Herausgeg. v. Verband der Porzellan- u. verw. Arbeiter u. Arbeiterinnen
Redaktion: Joh. Schneider, Charlottenbg., Hofmenstr. 4
Verlag: Wilhelm Herben, Charlottenbg., Hofmenstr. 4
Druck von Otto Goette, Charlottenburg, Wallstraße 22